

## Ermittlungen gegen Helfer eingestellt

**Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat das Ermittlungsverfahren gegen einen 42-jährigen Syrer eingestellt, der den Messerattentäter von Villach am 15. Februar mit dem Auto angefahren hatte und ihn so stoppen konnte. Die Behörde sieht in dem Fall eine Nothilfe als Sonderform der Notwehr gegeben.**

Online seit heute, 13.40 Uhr

Teilen

Bei dem islamistischen Terroranschlag am 15. Februar hatte ein 23-jähriger Syrer mitten in der Villacher Innenstadt wahllos auf Personen eingestochen. Ein 14-Jähriger wurde dabei getötet, fünf weitere Personen teils lebensgefährlich verletzt. Alle Verletzten sind mittlerweile aus dem Krankenhaus entlassen, doch ein 15-Jähriger dürfte noch lange mit den körperlichen Folgen der Stiche zu kämpfen haben.

Der 42-jährige Syrer, der als Essenszusteller unterwegs war, hatte die Situation erkannt und den Attentäter angefahren. Es wird davon ausgegangen, dass durch dieses Einschreiten ein weiteres Blutvergießen verhindert wurde – mehr dazu in [42-jähriger Syrer bewies Zivilcourage](#).

## Ermittlungen wegen Offizialdelikts

**Nach Auswertung von Zeugenaussagen und Videoaufzeichnungen steht für die Staatsanwaltschaft nun fest, dass „der Rechtfertigungsgrund der Nothilfe (...) als Sonderform der Notwehr zum Tragen kommt“**, hieß es in einer Presseaussendung am Freitag.

**Der Attentäter hatte zum Zeitpunkt des Eingreifens seine Tat nämlich noch nicht beendet: „Vor diesem Hintergrund war ein gegenwärtiger rechtswidriger Angriff auf ein notwehrfähiges Rechtsgut (Leben, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit) gegeben.“ Und man gehe davon aus, dass das Anfahren mit dem Auto das „gelindeste zur Verfügung stehende Mittel“ war.**

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hatte die **Ermittlungen routinemäßig wegen Körperverletzung** geführt. Etwas anderes wäre ihr auch nicht übrig geblieben, hatte es bei Bekanntwerden der Ermittlung geheißen – denn **bei Körperverletzung handelt es sich um ein Offizialdelikt, was bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft verpflichtet ist, dem Verdacht nachzugehen. Eine Bestrafung des 42-Jährigen war aber von Anfang an als unwahrscheinlich angesehen worden.**

red, kaernten.ORF.at/[Agenturen](#)

14.03.2025